## Gemeinde Räbke

- Der Bürgermeister-

Fachbereich			DRUCKSACHE
Steuern und Fir	nanzen		
Teilbereich		THE STREET OF STREET ST	010/2018
Finanzen			1 7 7 7 2 1 3
Datum	The state of the s	THE CONTRACTOR OF THE CONTRACT	
27.09.2018		TRANSMINISTER STATE OF THE STAT	
Ç	⊠ öffentlich	□nichtöffentlich	re-management and the second s
			Zutreffendes ankreuzen
Beratungsfolge		Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja nein geändert
THE TAXABLE AND A STATE OF TAX	The state of the s	A TOTAL CONTRACTOR OF THE PARTY	
Gemeinderat	77777777	THE LINE AND THE PARTY OF THE P	90 PP 11-0 V 1970 A
Verantwortlichke	it (Ordnunaszi	ffer der Organisationse	einheit / Sichtvermerk)
gefertigt:	Beteiligt	Der Bürgermeister	OrgZiff 20.2 zur
		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Beschlussausführung
Ute Füllgrábe	∜V. K⊪scn	Rainer Angerstein	( Handzeichen )
		Beschlussausführung	g am
		1990/1990	77370741110-
<u>Tagesordnungs</u>	punkt:		

Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 129 (1) NKomVG

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Räbke für das Haushaltsjahr 2011 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
- Das Jahresergebnis 2011 (Fehlbetrag i.H.v. -2.944,07 Euro) wird mit der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.
- 3. Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen/Auszahlungen gemäß Jahresabschluss 2011 zur Kenntnis.
- Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

### Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2011 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Gemeinde Räbke weist im Jahresabschluss 2011 im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.245,00 Euro und im außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von -4.189,07 Euro aus. Mithin ergibt sich aus dem Saldo im Jahresergebnis 2011 damit ein struktureller Fehlbetrag in Höhe von -2.944,07 Euro.

Aus dem verbliebenen Überschuss 2009 in Höhe von 3.429,29 Euro wurde eine "Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses" gebildet, mit der der diesjährige Fehlbetrag gedeckt werden kann.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 11.06.2018 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und seinen Schlussbericht vom 24.09.2018 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegen stehen, haben sich nicht ergeben. Ein Auszug des Schlussberichtes ist als Anlage beigefügt.

#### Anlagen

- Gesamtergebnisrechnung 2011
- Schlussbilanz zum 31.12.2011
- Aufstellung der über- und außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen/Auszahlungen
- Auszug aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Räbke

Der vollständige Jahresabschluss 2011 und der vollständige Schlussbericht über die Prüfung liegen zur Einsichtnahme beim Bürgermeister bereit.

# Gesamtergebnisrechnung Gemeinde Räbke 2011

ļ		7-0-07-1-00-	l	r	····
	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge			- Albrenda A.A. F	.07 to - 7-20 lb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	271.180,39	297.847,13	266.600,00	31.247,13
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	68.369,75	72.622,00	71.200,00	1.422,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	28.233,00	28.231,75	19.700,00	8.531,75
04	sonstige Transfererträge				7.01.10.400.1
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Invtätigkeit)	2,498,00	2.989,55	2.500,00	489,55
06	privatrechtliche Entgelte	24.449,22	24.040,26	24.400,00	-359,74
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.326,63	1.740,53	2.600,00	-859,47
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	2.314,75	100,00	2.214,75
09	aktivierte Eigenleistungen			V 100.00 V 1	
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	133,05	268,73	100,00	168,73
12	= Summe ordentliche Erträge	392.536,78	430.054,70	387.200,00	42.854,70
	Ordentliche Aufwendungen				-www.w.a.
13	Aufwendungen für aktives Personal	8.799,65	10.241,43	9.600,00	641,43
14	Aufwendungen für Versorgung		7.7.000.000		
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.687,30	41.149,73	44.900,00	-3.750,27
16	Abschreibungen	42.668,84	48.027,11	36.900,00	11.127,11
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.018,94	5.347,03	7.600,00	-2.252,97
18	Transferaufwendungen	276.919,55	276.368,59	279,100,00	-2.731,41
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	44.975,92	47.675,81	50.200,00	-2.524,19
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	412.070,20	428.809,70	428.300,00	509,70
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüg- lich ordentliche Aufwendungen)	-19.533,42	1.245,00	-41.100,00	42.345,00
22	außerordentliche Erträge	2.215,65	571,31	0,00	571,31
	außerordentliche Aufwendungen	24,16	4.760,38	0,00	4.760,38
	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	2.191,49	-4.189,07	0,00	-4.189,07
	Jahresergebnis (Saldo ordentilches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-17.341,93	-2.944,07	-41.100,00	38.155,93

# Schlussbilanz der Gemeinde Räbke zum 31.12.2011

	AKTIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	39.436,49	38.743,49
A1.4	Geleistete Investitionszuw. uzuschüsse	39.436,49 39.436,49	38.743,49
A2.	Sachvermögen	1 970 501 25	1 016 166 13
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	1.870.601,36	1.916.165,13
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	139.850,20 1.031.726,58	1
A2.3	Infrastrukturvermögen	j .	1.026.304,42
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	692.414,48	653.641,87
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 6.609,10	10.542,99
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	5.959,46 77.086,19
A3.	Finanzvermögen	4.275,51	5.895,13
A3.2	Beteiligungen	0,00	790,50
A3.4	Ausleihungen	150,00	150,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.229,00	2.423,86
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	2.400,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	896,51	130,77
A4.	Liquide Mittel	55.227,20	43.617,05
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Α	Bilanzsumme Aktiva	1.969.540,56	2.004.420,80
	77-74-71-14-71-14-71-14-71-14-71-14-71-14-71-14-71-14-71-14-71-14-71-14-71-14-71-14-71-14-71-14-71-14-71-14-71		-MARANA APVA IIA
-m 2 .00000000000000000000000000000000000	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	1.845.049,85	1.868.586,46
P1.1	Basis-Reinvermögen	1.368.477,35	1.371.257,35
P1.1.1	Reinvermögen	1.368.477,35	1.371.257,35
P1.1.2	Sollfehibetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	0,00	0,00
P1.2	Rücklagen	3.429,29	3,579,29
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	3.429,29	3,429,29
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	150,00

	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.3	Jahresergebnis	-17.341,93	-20.286,00
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-17.341,93
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr.	-17.341,93	-2.944,07
	d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	0,00	0,00
P1.4	Sonderposten	490.485,14	514.035,82
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	281.603,65	324.422,96
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	208.881,49	189.612,86
P2.	Schulden	108.170,71	111.323,28
P2.1	Geldschulden	83.686,44	82.649,05
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	83.686,44	82.649,05
P2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.218,34	17.661,84
P2.4	Transferverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd.	18.409,81	7.465,77
P2.4.2	Zwecke	18.391,08	6.366,47
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	18,73	1.099,30
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.856,12	3.546,62
P2.5.1	Durchlaufende Posten	20,00	103,15
	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	83,15
	Sonstige durchlaufende Posten	20,00	20,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.836,12	3.443,47
P3.	Rückstellungen	16.320,00	24.511,06
P3.2	Rückstellungen für Alterstellzeit u.ä. Maßnahmen Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von	0,00	31,06
P3.6	Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	16.320,00	24.480,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	1.969.540,56	2.004.420,80

# Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. (§ 117 Abs. 1 NKomVG).

Folgende über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen erfolgten im Berichtszeitraum. Soweit noch nicht genehmigt oder bekanntgegeben erfolgt dies mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss.

Kosten- stelle	Kostenträger / Produkt	Mittel- herkunft	Betrag	Beschreibung
1230	3662	T.		Sonderreinigungen Jugend-
		üpl	arch t	Gästehaus 2011
1230	3662		238,00	Glas-Rahmenreinigung, Grundreini-
PPT-APAIN-	77707104	üpl		gung 2011
1310	3517	üpl	895,68	Abr. Seniorenweihnachtsfeier
1230	5411	üpl	2.067,44	1 1711 1711 1711 1711 1711 1711 1711 1
2110	1113	711763 1754	4.063,75	Rückstellung Prüfung Jahresab-
	V 1900	üpl	·	schluss 2011
		Gesamt	7.621,87	

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen für Abschreibungen gem. § 117 Abs. 5 NKomVG sind wie folgt angefallen:

Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz Euro	Verfügbar durch Mehrer- träge	Gebucht Euro	üpl Aufwand Euro
1110	Hauptverwaltung	0,00	0,00	129,82	129,82
1210	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	20.958,67	20.958,67
1310	Soziales	0,00	0,00	57,60	57,60
1877.11	Gesamt:	0,00	0,00	21.146,09	21.146,09

Noch nicht genehmigte über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2011 liegen nicht vor.

Insgesamt fielen damit im Berichtszeitraum über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 28.767,96 Euro an.

# Auszug aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Räbke

#### 7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben, vgl. Bz. 1.3, 1.3.1, 2.1, 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5, 2.2.1, 2.2.2, 2.3.1, 2.4, 2.5, 2.5.1, 3.2, 3.3.1, 3.3.2, 4.2, 5.1, 5.1.2.1.2, 5.1.2.3, 5.3.8, 5.5.1, 5.5.2.1.1, 5.5.2.1.2, 5.5.2.1.3, 5.5.2.1.4, 5.5.1.2.1.1, 5.5.2.2.1, 5.5.2.2.2, 5.5.2.2.3.2, 5.6.1 und 6.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

# 7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nicht vollumfänglich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind.
- Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Räbke wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Räbke entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt grundsätzlich ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gemeinde Räbke wird mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt.